

„Kooperative Schule“/Nordrhein-Westfalen
küchendialektische purzelbäume

Mit dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit sind in Nordrhein-Westfalen Opposition, ihr nahestehende Verbände und Zeitungen schnell bei der Hand, wenn es um die Schul- und Bildungspolitik der Landesregierung geht.

der nordrhein-westfälische schulversuch „integrierte gesamtschule“ ist noch nicht abgeschlossen. in seinem verlauf hat die cdu-opposition die landesregierung und die sie tragenden parteien mehrmals verfassungswidriger handlungen bezichtigt. erinnert sei an den „rahmenlehrplan gesellschaft und politik“ und an den „fröndenberger fall“, die auseinandersetzung um eine „unterrichtseinheit: arbeit“, die zur disziplinierung mehrerer lehrer führte. dies sind nur die „öffentlichkeitswirksamsten“ probleme. mit dem vorwurf der verfassungswidrigkeit geht die cdu samt ihren verbündeten gegenüber der landesregierung ähnlich lax um wie sämtliche parteien mit dem begriff der verfassungsfeindlichkeit in der sogenannten „radikalen“-debatte.

der entwurf. kaum haben die spd/fdp-landtagsfraktionen einen gesetzentwurf zur „kooperativen schule“ eingebracht, unkt die faz schon: „knapp an der verfassung vorbei“. und der philologenverband schreibt unverblümt: „gesetzentwurf ‚kooperative schule‘ verfassungswidrig“. worum geht es also bei dem schulreformerischen vorhaben, das die faz als „zangenangriff auf das gegliederte schulwesen“ bezeichnet?

aus dem gesetzentwurf zur änderung des schulverwaltungsgesetzes vom 9.11.76:

„orientierungsstufe und kooperative schule

(1) in einem schulzentrum können die schulen der sekundarstufe I zu einer kooperativen schule zusammengefaßt werden, wenn die personellen, räumlichen und schulorganisatorischen voraussetzungen gegeben sind. zu den schulorganisatorischen voraussetzungen gehört, daß die kooperative schule in der regel mindestens vierzünftig gegliedert ist und alle abschlüsse der sekundarstufe I ermöglicht. die kooperative schule besteht aus der orientierungsstufe und in der regel aus je einer abteilung hauptschule, realschule und gymnasium; mindestens müssen in ihr zwei schulformen, von denen eine die hauptschule sein muß, zusammengefaßt sein. die oberstufe des gymnasiums kann der kooperativen schule angegliedert werden.“

das heißt mit den worten von dr. wolfgang kessel, elternverein nordrhein-westfalen:

„1. sollen die klassen 5 und 6 zur orientierungsstufe zusammengefaßt werden und nicht mehr den schulformen gymnasium, realschule und hauptschule angehören;

2. in den klassen 7-10 sollen diese schulformen nur noch als ‚abteilungen‘ fortbestehen,

3. sollen ‚schulformübergreifende lerngruppen‘ gebildet werden und

4. soll die gymnasiale oberstufe nicht mehr, wie bisher beim gymnasium, mit der ‚abteilung gymnasium‘ der jahrgänge 7-10 zwingend verbunden sein.

das gymnasium würde also nicht nur in zwei, sondern in drei teile zerstückelt. wie kann man da noch von einem fortbestand des gymnasiums reden?“

dies scheint der kern der „verfassungswidrigkeit“ zu sein, da der bestand des abendlandes doch an den bestand des gymnasiums geknüpft ist. (eine kleine hoffnung kann herr kessel noch haben: die kooperative schule ist eine „angebotsschule“ und wird neben den anderen schulformen bestehen – wenn es vor den anforderungen der eltern und schüler bestehen kann!)

begründungszusammenhang für die kooperative schule. als allgemeine ziele der kooperativen schule werden genannt: gleichwertige bildungsmöglichkeiten unabhängig von der schulform; erhöhung der chancengleichheit; erhöhung der durchlässigkeit zwischen den schulformen.

pädagogische ziele sind: verbesserung der förderung der schüler; erweiterung des bildungsangebots; verbesserung der kommunikation zwischen lehrern verschiedener schulformen; verbesserung des lehreinsatzes; verbesserung der sozialen koedukation. bleiben die organisatorischen ziele: ortsnahes bildungsangebot; bessere nutzung der kapazitäten; schulformübergreifende planung; rationelle und arbeitsteilige organisation der schulleitung; vereinfachung und standardisierung der verwaltungsabläufe; sicherung einer langfristigen planung der schulanlagen und -einrichtungen durch den schulträger .

die befürworter der „orientierungsstufe/kooperative schule“ lassen kein argument aus, das nicht auch für die gesamtschule ins feld geführt worden wäre. von daher wird verständlich, wenn ein spd-landtagsabgeordneter gegenüber kritikern der kooperativen schule geäußert hat: „es gibt allerdings starke befürchtungen in der spd, daß die kooperative schule mit der gesamtschule konkurrieren könnte.“

die kritik der cdu und ihres „dunstkreises“ (fr). der philologenverband lamentiert (zum wievielten mal eigentlich?): „nach jahren ständigen reformierens brauchen wir jetzt endlich ruhe an den schulen. erzieherische und unterrichtliche arbeit muß wieder vorrang haben.“ unter der parole „rettet die vielfalt unseres schulwesens: hauptschule, realschule, gymnasium, gesamtschule, berufliches bildungswesen ... weil es besser für alle ist!“ wird zum „legalen widerstand“ gegen den abbau des elternrechts und des gegliederten schulwesens aufgerufen. der verband leitet die verpflichtung dazu ab aus artikel 8: „das natürliche recht der eltern, die erziehung und bildung ihrer kinder zu bestimmen, bildet die grundlage des erziehungs- und schulwesens“ und aus artikel 10 der landesverfassung nw: „die gliederung des schulwesens wird durch die mannigfaltigkeit der lebens- und berufsaufgaben bestimmt“.

der verband hat allerdings „vergessen“ nachzuweisen, daß die eltern im rahmen der kooperativen schule weniger einfluß auf den schulischen werdegang ihrer kinder haben als heute (man sollte vielleicht sagen: noch weniger, da die meis-

ten eltern schon heute auf die „experten“ im schulwesen angewiesen sind – elternrecht ist von daher wohl mehr eine moralisch-ideelle kategorie). ebenso „vergaß“ der philologenverband den nachweis, daß die landesverfassung eine äußere gliederung des schulwesens meint, wenn sie von „gliederung“ spricht. ist es doch eine landauf-landab bekannte tatsache, daß der „vielfältigkeit“ im berufsleben durch eine innere gliederung des schulwesens eher entsprochen werden kann.

statt daß also durch eine kooperative schule die integrierte gesamtschule verhindert wird, fürchtet die cdu sie als einen schritt zum integrierten schulsystem, und dies ist das eigentlich lustige und lächerliche an der ganzen angelegenheit. denn das parlamentarische spielchen um eine „kooperative gesamtschule“ hat 1971/72 schon einmal stattgefunden – nur mit vertauschten rollen.

am 15.11.71 brachte die cdu-fraktion im landtag einen antrag auf durchführung eines schulversuchs „kooperative gesamtschule“ ein. mit diesem versuch sollte langfristig der gesamtschule das wasser abgegraben werden. da die cdu die erfolge der gesamtschulversuche auf deren gegenüber dem „normalen“ schulwesen erheblich bessere ausstattung zurückführte, verlangte sie konsequenterweise konkurrierende versuche unter den gleichen bedingungen.

im übrigen müsse man endlich versuche durchführen, die „schnelle, realistische reformen“ ermöglichen und bei denen man nicht 25 jahre warten müsse wie bei der gesamtschule.

der realismus könne durch den versuch kooperative gesamtschule in das schulwesen einzug halten. dies wird durch die gymnasiale wendung in der begründung der cdu für die kooperative schule eindringlich unterstrichen: es müsse nicht nur (wie in der integrierten gesamtschule) untersucht werden, wie die schüler – insbesondere die „schwachen“ – gefördert, sondern auch, wie die („starken“?) schüler gefordert werden könnten.

getreu der devise von adenauer, daß die sozialisten nur soviel vom geld verstehen, daß sie es von anderen haben wollen, schwingt sich die cdu auf und verspricht, mit dem von ihr vorgeschlagenen versuch die ziele der integrierten gesamtschule schneller und billiger zu erreichen. (die ironie der geschichte will es, daß der philologenverband auf der spd/fdp-koalition herumhackt, weil die mit der kooperativen schule eine „billigschule“ einführen wollen!)

insgesamt gesehen war der vorstoß der cdu in richtung kooperative gesamtschule wohl lediglich ein versuchsballon und ablenkungsmanöver, mit dem die entwicklung der und zur integrierten gesamtschule gestoppt werden sollte.

die landesregierung nw hat schon im januar 1972 und neuerlich im dezember 1973 anläßlich einer großen anfrage der cdu zur schulpolitik in nw festgestellt: „die landesregierung wird keine kooperativen gesamtschulen als konkurrierende versuchsmodelle einrichten.“ damit war kein verdikt gegen die einföhrung eines kooperativen schulsystems ausgesprochen. kumi girgensohn 1972: „meine damen und herren, für die einföhrung der kooperativen schule – im nordrhein-westfalenprogramm 1975 noch schulzentrum genannt – bedarf es – bitte,

beachten sie das jetzt! meiner auffassung nach keines besonderen versuches; denn wir können jetzt die früchte zielstrebigter schulpolitik meiner vorgänger, vor allen dingen der politik des kollegen holthoff, ernten. ... meine damen und herren, ich schlage vor, daß die gesetzlichen voraussetzungen für eine schrittweise einföhrung der kooperativen schule bis 1973 geschaffen werden. die notwendigen vorbereitungen dazu sind in meinem haus bereits getroffen.“

das ging der cdu denn doch ein bißchen zu weit. und sooooo war das auch nicht gemeint. die faz erklärt uns den unterschied: die cdu „war einst auch selbst mit dem begriff der kooperierenden schulen auf den markt (?) gezogen, um die ‚sozialistische einheitsschule‘ als angeblich (!!!) allerschlimmstes durch konstruktive kompromißangebote und den anschein eines edlen reformwettlaufes zu vermeiden. nur wollte die cdu eben tatsächliche kooperation von schulformen, nicht aber jenes sich jetzt abzeichnende organisationsmonopol des landes und der von seinem finanziellen wohlwollen abhängigen gemeinden, bei dem die eltern ihre grundschulkindern ein für allemal (?) abzugeben haben. der vorwurf der cdu, die koalition betreibe hier etikettenschwindel, ist von daher berechtigt.“ da ist dem herrn von der „großen alten dame“ im westdeutschen pressewesen vor lauter eifer die feder in die schreibmaschine gefallen.

große katastrophe – fehlanzeige. wann ist denn nun eigentlich „das schlimmste“ erreicht? die prophezeiung der großen katastrophe, in die die spd/fdp uns stürzen, sollte nun endlich mal in erfüllung gehen – sonst wird sie ungläubwürdig. und dann bleibt – wie dem oben zitierten herrn von der faz – nichts anderes, als wüste beschimpfungen aneinanderzureihen und zu hoffen, daß die häufige wiederholung schon ihre wirkung erzielen wird. im gegensatz zur cdu ist die spd – in diesem falle? – nämlich ehrlich genug zu „gestehen“, daß die kooperative schule der vorbereitung eines integrierten schulwesens dient. da hätte es so manchen „entlarvenden“ artikel nicht gebraucht.

mit dem widerstand der cdu gegen die kooperative schule (mit der perspektive: integrierte gesamtschule) war zu rechnen. daran ändern auch die taktischen schachzüge mit dem schulversuchsantrag von 1971 nichts. das größere problem scheint in der anhängerschaft der koalitionsparteien selbst zu liegen, die – eigentlich – die schulpolitik tragen sollten.

oder wie soll ich meinen nachbarn verstehen, der an der heckscheibe seines autos zwei aufkleber hat. der eine besagt: *das gymnasium muß bleiben.* und direkt daneben kräht ein hahn: *ich setz' auf spd?*

richard kelber

(Aus: *betrifft:erziehung*, Heft 2/1977, S. 14-17)